

# Gemeinde Klein Pampau

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Mittwoch, den 11.12.2024; Dorfgemeinschaftshaus, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Heitmann, Jens-Uwe

#### Gemeindevertreterin

Frehse, Ina

Herenz-Faelz, Heidi

Müller, Jana

#### Gemeindevertreter

Bertram, Peter

von Malottke, Manuel

Vulp, Sven

Wagner, Thomas

Wawrzyn, Marcus

#### Schriftführerin

Sagner, Claudia

### Abwesend waren:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Änderungen zur Tagesordnung
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2024
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse und der Feuerwehr
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Prüfung der Jahresrechnung 2023
- 9) 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024 der Gemeinde Klein Pampau
- 10) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2025
- 11) Hebesatzsatzung ab 2025
- 12) Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer Klein Pampau
- 13) Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Klein Pampau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen
- 14) Neubeschaffung Feuerweherschutz-ausrüstung
- 15) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Herr Heitmann eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur letzten GV in diesem Jahr. Es wird die form- und fristgerechte Einladung zur Gemeindevertretungssitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung festgestellt.

#### 2) **Änderungen zur Tagesordnung**

Es ergeben sich keine Änderungen, so dass die vorliegende Tagesordnung entsprechend angenommen wird.

#### 3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister teilt den Beschluss der letzten GV vom 25.09.2024 hinsichtlich Personalangelegenheiten mit. Es erfolgte eine Stufenanhebung einer Kitamitarbeiterin.

#### 4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2024**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 25.09.2024, sie gilt somit als genehmigt.

#### 5) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet:

- 02.10.2024 Schulverbandssitzung (Neueinstellungen, Kosten, Baugenehmigungen ...)
- 16.10.2024 SH-Netzgremium (allgem. Berichte, neue Netzplanungen (Sahms), Wärmenetzplanung-Kalkulation)
- 16.11.2024 Treffen Herr Wittig (Versicherung) - neuer Termin im Frühjahr 2025 bzgl. neuer PV-Anlagen
- Mitteilung vom Amt (Frau Volkening) - Gemeindevertreter sind übers Amt mitversichert
- 27.11.2024 Amtsausschuss Wotersen (allgem. Themen, Flüchtlingssituation)
- Energetische Sanierung Gemeindezentrum – Fristverlängerung (einreichen bis 15.02.2025)
- Kreisumlage 2024 (Einsparung 2.533,40 €)
- Nüssauer Weg – Schilder sind aufgestellt
- Darlehnsaufnahme 55.000 € (Zinsen 3,39 %)-PV
- Reinigung der Schilder / Austausch ist notwendig
- Rückblick auf 2024: zahlreiche Themen (Einführung Doppik, Klär-

werk-Inbetriebnahme PV, Sanierung Gemeindezentrum, Feierlichkeiten ...)  
- ein großer Dank an alle Organisatoren und Helfer -

## 6) **Bericht der Ausschüsse und der Feuerwehr**

### Kitaausschuss – Herr Bertram

Waldkita-Räumungsverfügung für Standort erhalten, daher war ein Umzug nötig u. ist auch erfolgt, somit ist der Fall beim Kreis geschlossen.

Thema Kompost muss im Frühjahr besprochen werden, wie künftig damit umgegangen werden soll.

Nachfrage von Herrn Wawrzyn bzgl. der Kitafläche, Frau Frehse erläutert, dass sich die Kita nun auf 'Sondergebiet' befindet und es keine Probleme geben dürfte.

Es muss ein Antrag gestellt werden-Verlängerung Zuschuss (Förderung Kreis). Auch zu beachten Förderbescheid lautet auf einen Bauwagen, hier aber Kota, es muss zeitnah ein Änderungsantrag gestellt werden.

### Sozialausschuss – Frau Müller

26.11.24 Geschichtswerkstatt – ca. 20 Personen-rege Beteiligung (weitere Anregungen sind willkommen)

01.12.24 Seniorenweihnachtsfeier mit ca. 40 Personen

Termin: 23.01.2025 Offene Bühne - Flyer sind entworfen, gewünscht als regelmäßiges Event (Bgm. bittet um Abstimmung mit Frau Frehse hinsichtlich Verkauf v. Getränken bzgl. Umsatzsteuer), Helfer werden gesucht

### Bauausschuss Frau Herenz-Faelz

keine Sitzung

-Sanierung Gemeindezentrum in letzten Zügen, ein großer Dank an die Helfer

-Bundesbahnleitungskreuzung - Bestätigung einholen

-Rohrleitungsnetz-Mängelliste wurde schon gut abgearbeitet

-Ermittlung versiegelte Fläche (Regenwasser) vom Amt gefordert – Ermittlung ist kompliziert, wie machen es andere Gemeinden – noch Klärungsbedarf

-24.10.24 Treffen mit PSC – Optimierung Teichkläranlagen (Zukunft zielt auf Systemanlagen, weg von Teichkläranlagen), Empfehlung Zusammenschluss mit nahen Gemeinden wegen Kostensenkung

### Feuerwehr – von Malottke

Dank für gute Zusammenarbeit wird ausgesprochen.

Einsätze am 10.11.24 TH Müssen und am 25.11.24 Verkehrsunfall

09.11.24 Boßeln

17.11.24 Volkstrauertag

22.11.24 Laternenumzug

06.12.24 Weihnachtsfeier

14.12.24 Fahrt nach Lüneburg zum Weihnachtsmarkt

alle Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene wurden besucht

### Finanzausschuss - Frau Frehse

01.10.24 Rechnungsprüfung – genaueres später

15.10.24 FA-Sitzung zur Aufstellung eines Investitionsplans für nächste Jahre

06.11.24 Vorbesprechung Haushaltsnachtrag 2024 u. 2025 mit Amt, Herrn Jäger (Fehlbedarfszuweisung für 2023 rund 5.000 €, keine weiteren Fehlbedarfszuwei-

sungen in nächsten Jahren möglich, weil Rücklagen aufgebraucht werden müssen – Rücklagen für Klärwerk nicht mehr möglich)

06.11.24 Kitaausschuss (von ihr dort Einwendungen gegen BK 2023 vorgetragen, es wurde nur eine Reduzierung von 7.500 € zugelassen - weitere Diskussionen sind noch nötig-

18.11.24 Finanzausschusssitzung zur Vorbereitung des 2. Nachtragshaushaltes u. Haushalt 2025 – siehe später

Haushaltsplan für Feuerwehr wurde Kasse vorgelegt

19.11.24 Schulung Bauleitplanung - sehr informativ und empfehlenswert

## 7) **Einwohnerfragestunde**

Frage eines Bürgers: zu den Ortsschilder Nüssauer Weg, ob es Geschwindigkeitsbeschränkung gibt, lt. Bgm. würde es keine Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkung geben.

Weitere Fragen ergeben sich keine.

## 8) **Prüfung der Jahresrechnung 2023**

Frau Frehse gibt Erläuterungen. Beschlussvorlage liegt vor. Herr Wagner berichtet von der erfolgten detaillierten Rechnungsprüfung.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Klein Pampau hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Klein Pampau geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen in Höhe von 1.580.466,28€ und Ausgaben in Höhe von 1.590.540,65€ festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von 231.514,39€ aus. Die Gemeinde Klein Pampau weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 10.074,37€ aus.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 63.178,15€. Im Vermögenshaushalt ergaben sich bei den Ausgaben Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 12.115,20€.

### **Beschluss**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Klein Pampau hat ergeben, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen in Höhe von 1.580.466,28€ und Ausgaben in Höhe von 1.590.540,65€ festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 231.514,39€ festgestellt. Die Gemeinde Klein Pampau weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 10.074,37€ aus. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 63.178,15€. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 12.115,20€. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:**            Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **2. Nachtragshaushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024 der Gemeinde Klein Pampau**

Frau Frehse gibt ausführliche Erläuterungen zu einzelnen Positionen.

Frau Herenz-Faelz fragt hinsichtlich Rücklagen Entschlammung Kläranlage ob es Ideen zur zukünftigen Finanzierung gibt, Frau Frehse erläutert die Problematik der Doppik (Rücklagenbildung nicht möglich), es besteht noch Klärungsbedarf.

Herr Wagner äußert seinen Wunsch die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Pampau sich im nächsten Jahr mal genauer anzuschauen und zu besprechen.

Die Beschlussvorlage liegt vor und die Beschlussempfehlung wird verlesen.

Der Nachtragshaushalt 2024 weist ein gegenüber dem Haushalt 2024 um 46.700 EUR besseres Ergebnis aus. Auch der Finanzplan des Nachtragshaushaltes stellt sich um 66.300 EUR besser dar.

Der Ergebnisplan zeigt eine wesentliche Verbesserung, da die Gewerbesteuererträge gemäß der aktuellen Veranlagung um insgesamt 46.800 EUR ansteigen. Gleichzeitig steigen auch die SQKM Kita Umlagen um 24.700 EUR. Im selben Zuge steigt auch die Kindergartenumlage um 25.700 EUR. Zudem sind verschiedene kleinere Erhöhungen der Aufwendungen sowie Einsparungen und zusätzliche Erträge zu verzeichnen, die im Einzelnen in der zusammengefassten Anlage aufgeführt sind.

Im Finanzplan der Gemeinde wirken sich zunächst die genannten Ergebnisverbesserungen aus. Im investiven Bereich wurde zudem eine Zuweisung in Höhe von 23.500 EUR für den Produktbereich Abwasserbeseitigung verzeichnet.

**Beschluss**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst Ergebnis- und Finanzplan und den vorgeschriebenen Anlagen wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2025**

Frau Frehse gibt Erläuterungen. Herr Wagner ergänzt, dass es sich hier nur um den vorläufigen Haushalt handelt, vorbehaltlich weiterer Änderungen. Beschlussvorlage liegt vor.

Der Ergebnisplan schließt mit einem negativen Jahresergebnis 2025 in Höhe von 30.100,00 € ab.

Die Erträge der Gemeinde Klein Pampau sind im Wesentlichen geprägt von:

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	465.000,00 €
Schlüsselzuweisungen	387.000,00 €
Grundsteuer B	111.600,00 €
Gewerbesteuer	49.200,00 €

Den Erträgen stehen im Wesentlichen nachstehende Aufwendungen entgegen:

Personalaufwendungen	262.000,00 €
Kreisumlage	279.100,00 €
Wohngemeindeanteil Kita	200.000,00 €
Amtsumlage	214.300,00 €
Schulverbandsumlage	167.300,00 €
Sonderumlage Kindergärten	140.200,00 €

Der Finanzplan spiegelt zunächst die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wieder. Darüber hinaus weist der Finanzplan die Investitionskosten aus.

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Gemeinde Klein Pampau Investitionen im Bereich bewegliches Vermögen in Höhe von insgesamt 56.500,00 €. Davon entfallen 40.000 € auf den Produktbereich Brandschutz, in dessen Rahmen unter anderem Feuerwehrkleidung angeschafft werden soll. Die restlichen 16.500 EUR entfallen auf den Produktbereich Dorfgemeinschaftshaus.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die Haushaltssatzung 2025, den Ergebnis- und Finanzplan 2025 nebst den vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11) Hebesatzsatzung ab 2025**

Herr Wagner erläutert die Notwendigkeit der Anpassung der Hebesätze, komm. Einnahmen aus Grundsteuer sollen trotz Neubewertung in Summe gleich bleiben. Auf Nachfrage von Herrn Vulp erläutert Frau Frehse, dass Wohnanteile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe aus der Grundsteuer A herausgetrennt und gesondert in Grundsteuer B festgesetzt werden. Die Höhe der Hebesätze sollen lt. Bürgermeister nächstes Jahr auf den Prüfstand gestellt werden.

Beschlussvorlage liegt vor und die Beschlussempfehlung wird verlesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung mit Urteil vom 10. April 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelte und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Es hat weiterhin entschieden, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine gesetzliche Neuregelung getroffen werden musste. Dies ist auch erfolgt. Die Anwendung des bisherigen Bewertungsgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Ab dem 1. Januar 2025 wird dann die Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts erhoben.

Das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) vom 26. November 2019 (BGBl. 2019 I S. 1794) enthält u. a. die neuen Bewertungsregeln für Zwecke der Grundsteuer. Schleswig-

Holstein wendet das sogenannte Bundesmodell der Grundstücksbewertung an. Es sieht vor, dass der gesamte Grundbesitz in Deutschland auf den Stichtag 1. Januar 2022 neu bewertet wird, d. h. mit den am 1. Januar 2022 bestehenden Verhältnissen. Hierfür haben die Eigentümerinnen und Eigentümer eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts an das Finanzamt übermittelt. Die Finanzämter haben alle Grundstücke neu bewertet und den Gemeinden daraus berechnete Grundsteuermessbeträge übermittelt.

### **Berechnung der Grundsteuer:**

Die Berechnung der Grundsteuer erfolgt in drei Schritten:

$$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$$

- 1) Berechnung des Grundsteuerwerts – wesentliche Faktoren sind der jeweilige Wert des Bodens (Bodenrichtwert) und die Höhe der statistisch ermittelten Nettokaltmiete, die u. a. von der sogenannten Mietniveaustufe der jeweiligen Gemeinde abhängt (je höher die Mietniveaustufe, desto höher ist tendenziell die Miete in einer Gemeinde). Weitere Faktoren sind die Grundstücksfläche, Grundstücksart und das Alter des Gebäudes.
- 2) Der neu ermittelte Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich festgeschriebenen Steuermesszahl multipliziert, das ergibt den Grundsteuermessbetrag.
  - Für die Grundsteuer A wird mit der Steuermesszahl 0,55 v. T. multipliziert (Grundsteuerwert / 1.000 x 0,55 = Grundsteuermessbetrag).
  - Für die Grundsteuer B wird mit der Steuermesszahl 0,31 v. T. (Wohnbebauung) bzw. 0,34 v. T. (sonstige z. B. unbebaute Grundstücke und Geschäftsgrundstücke) multipliziert (Grundsteuerwert / 1.000 x 0,31 = Grundsteuermessbetrag).
- 3) Mit dem von der Gemeinde festgelegten Hebesatz wird der Grundsteuermessbetrag eines jeden Grundstückes multipliziert.

### **Anpassung der Hebesätze durch die Gemeinden:**

Durch die Neubewertung aller Grundstücke ändert sich die Gesamtsumme der Grundsteuermessbeträge in einer Gemeinde. Sie kann mehr oder weniger deutlich über oder unter der bisherigen Summe liegen. Blieben die Hebesätze unverändert, würde das Grundsteueraufkommen der Gemeinde dann sinken oder steigen. Daher ist es unerlässlich, dass die Gemeinde neu über die Hebesätze entscheidet. So kann die Gemeinde dafür sorgen, dass sich insgesamt ihr Grundsteueraufkommen nicht verringert.

### **Transparenzregister des Landes**

Im Zuge der Grundsteuerreform wurde seitens des Landes das politische Ziel ausgegeben, dass das Gesamt-Grundsteuer-Aufkommen jeder Kommune reformbedingt weder steigt noch sinkt (Aufkommensneutralität). Die verfassungsrechtlich festgeschriebene Hebesatzautonomie der Kommunen bleibt hiervon unberührt.

Zur Information für die Öffentlichkeit und zur Unterstützung der Kommunen bei

ihrer Entscheidung für neue Hebesätze hat das Land ein Transparenzregister eingerichtet: Für jede Kommune werden diejenigen Hebesätze ausgewiesen, die zu einer aufkommensneutralen Erhebung der Grundsteuer führen. Für jede Kommune erfolgt eine individuelle Berechnung eines Hebesatzes für die Grundsteuer A (für wirtschaftliche Einheiten -wE- des Vermögens der Land- und Forstwirtschaft -LuF-) und für die Grundsteuer B (für wE des Grundvermögens -GV-).

Das Finanzministerium hat die Rahmenbedingungen in dem Landtags-Umdruck 20/3424 aufgezeigt. Zunächst wird das Grundsteueraufkommen der Kommune anhand der bisherigen Messbeträge ermittelt. Danach erfolgt eine Schätzung der bisher fehlenden Festsetzungen im neuen Recht durch das Statistikamt Nord anhand verschiedener Verfahren. Dabei werden laut Finanzministerium statistisch relevante und auffällige Einheiten identifiziert und werden bevorzugt bearbeitet bzw. erneut überprüft.

Eingeflossen sind ferner insbesondere folgende Rechtsänderungen:

- Für bestimmte Einheiten wird kein Messbetrag mehr festgesetzt
- Wohnteile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe werden aus der Grundsteuer A herausgetrennt und gesondert in der Grundsteuer B festgesetzt

Dadurch kommt es zu einer Verschiebung des betreffenden Messbetragsvolumens von Grundsteuer A zur Grundsteuer B, dieses wurde im Transparenzregister berücksichtigt.

Eine unterschiedliche Wertentwicklung in den Kommunen kann gemäß Transparenzregister zu einem teilweise stark veränderten Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz führen, um die angestrebte Aufkommensneutralität sicherzustellen.

Die Wertermittlung des Transparenzregisters basiert auf der Datenlage Mitte 2024. Seit dem, sind einige weitere Veranlagungen durchgeführt und diverse Einspruchsverfahren beendet worden. Es wurde daher durch die Verwaltung eine Verprobung der vom Transparenzregister vorgeschlagenen Hebesätze vorgenommen. Für den Fall, dass die Hebesätze des Transparenzregisters von den selbst ermittelten Hebesätzen abweicht, wird empfohlen, auf die von der Verwaltung ermittelten Hebesätze abzustellen, da sie auf den aktuellen Datenbestand basieren.

### **Auswirkungen der Anpassung auf die einzelnen Grundstücke:**

Auch wenn die Reform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet wird (v. a. durch die deutliche Absenkung der Steuermesszahl und die Anpassung der Hebesätze), also die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Gemeinde nicht mehr oder weniger Grundsteuer zahlt, werden sich die individuellen Steuerbeträge verändern. Einige werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Das ist die zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und – angesichts der bisherigen Ungleichbehandlungen aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – unvermeidbar. Änderungen der individuellen Steuerbeträge hätten sich auch bei jeder anderen Ausgestaltung einer Grundsteuerreform ergeben, die die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzt.

## **Widerspruchs- und Klageverfahren, Aufhebung von Bescheiden**

Viele Eigentümer haben Rechtsmittel gegen den Feststellungsbescheid des Finanzamtes einlegt. Die Rechtsmittel haben aber gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 VwGO grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung. Die Gemeinde ist an den Bescheid des Finanzamtes gebunden. Der Bürger muss die Grundsteuer trotz seiner Einwände trotzdem (zunächst) bezahlen.

Die bisherigen Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrags und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 auf Basis des alten Rechts erlassen wurden, werden gesetzlich mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben (§ 266 Abs. 4 Bewertungsgesetz), einer Einzelaufhebung bedarf es nicht.

### **Beschluss**

1. Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Klein Pampau (Hebesatzsatzung) wird in der durch die heutige Beratung gefundenen Form und Fassung beschlossen.

2. Die Hebesätze werden ab dem Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

- Grundsteuer A 380 %
- Grundsteuer B 495 %
- Gewerbesteuer 380 %

**Abstimmung:** Ja: 9      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12) Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer Klein Pampau**

Es wird innerhalb der GV diskutiert, da es am 18.10.2022 bereits einen Beschluss über die Anpassung der Steuersätze gab und es soll nun zunächst geprüft werden, warum keine Umsetzung erfolgte.

Beschlussvorlage liegt vor:

Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wird empfohlen, die Hundesteuersätze in § 4 der Satzung für den ersten, den zweiten und jeden weiteren Hund auf den Mindestbetrag der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (120,00 Euro) anzuheben. Der Steuersatz kann nach Abwicklung der Konsolidierungshilfe wieder gesenkt werden.

Entgangene Steuereinnahme werden von der Konsolidierungshilfe abgezogen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die Entscheidung zur vorliegenden Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung ab 01.01.2025) zu vertagen.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 13) **Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Klein Pampau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen**

Beschlussvorlage wird vom Bürgermeister verlesen.

Der Wasser- und Bodenverband Steinau/Büchen hat im laufenden Jahr 2024 eine Beitragserhöhung für die Gewässerunterhaltung vorgenommen. Der bislang zu zahlende jährliche Beitrag erhöht sich von bislang 8.070,66 € auf nunmehr 9.146,74 €. Der Beitrag des Landschaftsverbandes Herzogtum Lauenburg blieb unverändert. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 14,06 €/GE auf nunmehr 17,74 €/GE zu erhöhen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Klein Pampau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie dem Wasser- und Bodenverband von nunmehr 14,06 €/GE auf 17,74 €/GE.

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 14) **Neubeschaffung Feuerweherschutzausrüstung**

Beschlussvorlage wird vom Bürgermeister erläutert und zur Abstimmung gestellt.

In dem Projektantrag der Freiwilligen Feuerwehr wurde dargestellt, dass die erhebliche alte Schutzausrüstung der Feuerwehrkameraden und -kameradinnen (PSA) neu beschafft werden muss. Die Neubeschaffung einer solchen Ausrüstung ist gem. der Verwaltungsvorschrift des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Förderung des Feuerwehrwesens mit 27,5 % förderfähig.

Beschafft werden aktuell Helme, 9 Garnituren für Atemschutzgeräteträger und 11 Garnituren für Nichtgeräteträger. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 33.400 €, wobei der Förderbetrag dann ca. 9.200 € ausmachen würde.

Im Verfahren wird die aufgeführte PSA jetzt im Dezember dem Kreis zur Förderung für 2025 angemeldet. Nach der Zusage durch den Kreis erfolgt durch die Verwaltung eine gemeinsame Ausschreibung (mit den gemeldeten Ausrüstungsgegenständen der anderen Gemeinden). Anschließend erfolgt die Beschaffung.

### **Beschluss**

Die Anmeldung der aufgeführten PSA zur Förderung durch die Feuerschutzsteuer und die anschließende Beschaffung wird beschlossen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **15) Verschiedenes**

10.01.2025 Treffen/Essen mit allen GV-mitgliedern und Aktiven/Unterstützern u. Helfern (Namensliste wird innerhalb der GV abgestimmt)

18.01.2025 Neujahresempfang

Bzgl. des Umzuges des Waldkindergarten erläutert der Bürgermeister die Grundstückswahl und eine weitere Grundstücksoption. Nach Beratschlagung innerhalb der GV ist man sich einig, den aktuellen Standort auf eine rechtlich tragbare Ebene zu setzen und entsprechende Maßnahmen zu veranlassen, ein Förderantrag zwecks Erweiterung von Kotas soll gestellt werden.

Herr Wagner wünscht sich künftig bei Angelegenheiten zum Waldkindergarten den fachlichen Rat des Leiters.

Der Bürgermeister bittet Frau Frehse um Prüfung einer Haushaltsposition – 30 € Spende ans DRK.

Auf Wunsch von Herrn von Malottke werden zwei zunächst geplante Termine der nächsten GV-Sitzungen bekannt gemacht: 19.02.2025 und 23.04.2025.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben wird die heutige Sitzung um 22.00 Uhr geschlossen.

– FROHE WEIHNACHTEN-

.....  
Jens-Uwe Heitmann  
Vorsitz

.....  
Claudia Sagner  
Schriftführung